



HOF STEINBACH

STADT TAUBERBISCHOFSHAIM BODENRICHTWERTE zum 31.12.2016



Baureifes Land €/m² mit Erschließung (Mischwert)
Aus den Abgrenzungen der Bodenrichtwertekarte können keine Ansprüche abgeleitet werden.
Exakte Angaben müssen von einem Gutachter festgestellt werden.

* In diesen Bodenrichtwertzonen liegen Flurstücke in den Überflutungsflächen HQ100 der Tauber und des Brehmbachs. Die betroffenen Flurstücke sind in der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) Baden-Württemberg dargestellt. Der Bodenwert dieser Grundstücke kann von den festgesetzten Bodenrichtwerten abweichen. Die betroffenen Flurstücke können erfragt werden bei der
> Stadt Tauberbischofsheim dem
> Landratsamt Main-Tauber-Kreis sowie dem
> Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) über die
Interaktive Hochwassergefahrenkarte (HWGK) online unter:
<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>

TBB OT DITTIGHEIM / HOF STEINBACH LAGEPLAN

TAUBERBISCHOFSHAIM, DEN 13.07.2017
Aufgestellt vom GUTACHTERAUSSCHUSS der Stadt Tauberbischofsheim | Gutachter M. Frank | Grafik Hochbauamt R-GT